

Die klassischen Vorbilder der Vita des Kanutus Lavard (Saxo Grammaticus, *Gesta Danorum*, Buch XIII)

Fabio Stok  
Università di Salerno

Kanutus Lavard ist eine sehr bedeutende Gestalt in den *Gesta Danorum*: darauf weist schon die Stelle in der *praefatio* hin (1,6), wo Saxo König Waldemar II. an das Beispiel seines Vorfahren Kanutus erinnert, *tuus quoque fulgentissimus avus publice religionis titulis consecratus immeritaque mortis beneficio immortalitatis gloriam consecutus nunc sanctitatis fulgore perstringit, quos olim victoriis acquisivit* (S. 5,25-29 Olrik-Raeder). Kanutus war im Jahr 1131, kurz vor Ausbruch der Bürgerkriege, welche der Thronbesteigung seines Sohnes, Waldemars I., vorangingen, ermordet worden. Der Freund und Berater des letzteren war Absalon, der Erzbischof von Lund, gewesen, dessen Mitarbeiter und Sekretar wiederum Saxo war, der von ihm den Auftrag erhielt, die *Gesta Danorum* zu schreiben. Man muss sich auch vor Augen halten, dass der Kult um Kanutus als Begründer der dänischen Dynastie sowie als Schutzherr der nach ihm benannten Handelsgilde schon vor der Zeit eingesetzt hatte, in der Saxo die *Gesta Danorum* verfasste, denn seine Heiligsprechung geht (dank Papst Alexander III.) auf das Jahr 1170 zurück; doch schon gleich nach Kanutus' Tod hatte man begonnen, sich mit dieser Persönlichkeit und ihrem Leben zu beschäftigen: aus der Zeit des Eric II (1134-37) stammte die verlorene gegangene *Historia sancti Canuti et martiris ducis* von Robert von Ely, von der nur noch wenige Auszüge erhalten sind (vgl. *Vitae sanctorum Danorum* I, ed. M.C.Gertz, Kopenhagen 1908, S. 183-87); auf 1170, das Jahr der *translatio*, geht die *Historia S.Kanuti ducis et martyris* (ebenfalls von Gertz herausgegeben, a.O., S. 189-204) zurück, das Werk eines unbekanntenen Mönchs aus Ringsted (dem Kloster, das 1135 von Eric II. zum Gedenken an seinen Bruder Kanutus gegründet wurde). Wie man sieht, hatte Saxo aus reichend Grund, Kanutus Lavard eine führende Rolle bei der Rekonstruktion des im Buch XIII beschriebenen Zeitraumes, der dreissigjährigen Regierungszeit des Nicolaus (1104-1134), zuzuweisen, obgleich die Rolle des Kanutus im Verlauf der Ereignisse zeitlich eher begrenzt war. Die verhältnismässig spärlichen historischen Daten ergänzt Saxo dadurch, dass er in die Erzählung biografische Angaben aufnimmt, die nur teilweise dem hagiographischen Modell entsprechen, das die erwähnte *Historia* darstellt.

Es lässt sich nämlich meiner Ansicht nach bestreiten, dass das Buch XIII nach dem Muster der kanonischen Teile der *Vitae sanctorum*, d.h. der Vita des Heiligen, seiner *passio* und *miracula* verfasst ist; das ist die Meinung von Eric Christians (vgl. Saxo Grammaticus, *Books X-XVI. The Text of the First Edition with Translation and Commentary* by E.C., I, Oxford 1980, S. 286-87). Diesbezüglich möchte ich auf zwei Schwierigkeiten hinweisen. In erster Linie ist die

Biographie des Kanutus - obgleich sie zweifellos (aus den oben erwähnten Gründen) das Hauptthema des Buches XIII darstellt, - Teil der fortlaufenden geschichtlichen Erzählung, der von Saxo gewöhnlich verwendeten Form. Die Geschichte des Kanutus konzentriert sich vornehmlich auf zwei umfangreiche excursus, und zwar einen über seine Taten (13,3) und einen über die von ihm zu seiner Verteidigung gehaltenen Rede (13,4,9-13); ausserdem ist eine ziemlich deutliche Trennung bemerkbar zwischen dem Mittelteil des Buches (13,3-6), in dem tatsächlich vorherrschend von Kanutus und seinen Taten die Rede ist, und dem Anfang und Schlussteil, worin die Rolle dieser Gestalt weit weniger markant ist (selbst Christiansen, a.O., S. 287, muss zugeben, dass der Schlussteil des Buches nicht ohne weiteres mit einem vermeintlichen, den *miracula* gewidmetem Abschnitt der *Vita* vergleichbar ist: «it is merely part three, the aftermath»). Zweitens scheint es mir fragwürdig, ob die von Saxo vorgelegte Biographie des Kanutus als Hagiographie nach dem herkömmlichen Vorbild der *Vita* der Heiligen bezeichnet werden kann, obwohl die betreffende Gestalt tatsächlich ein Heiliger ist. Auch in diesem Fall weist Christiansen selbst auf die Schwierigkeit hin, indem er einräumt, dass Saxo, anders als eine Hagiographie vermuten liesse, die Gestalt des Kanutus stark "verweltlicht" hat: «the style and content of the first two parts have been systematically "despiritualized" to make the murder of 1131 appear a sort of civil martyrdom integrated with the national history» (a.O., S. 287).

Mein Interpretationsvorschlag ist, dass Saxo bewusst Abstand vom traditionellen Schema der Hagiographie genommen hat, indem er in Kanutus nicht so sehr den Heiligen, als den Nationalhelden, und nicht so sehr seinen Glauben, als seine sittlichen Werte und bürgerlichen Tugenden verherrlichte. Das wichtigste Vorbild für Saxo stellen dabei die *facta et dicta memorabilia* von Valerius Maximus dar: die von Saxo verfasste *Vita* des Kanutus besteht nämlich aus einer Reihe von *exempla*, die, wie wir sehen werden, fast alle auf Valerius Maximus zurückgehen. Meine These wird übrigens gerade von dem Ausmass der Anklänge an Valerius Maximus bekräftigt, die, wie ich gleich näher erläutern werde, weitaus umfangreicher und tiefgründiger sind, als es die von Olrik und Raeder in ihrer Ausgabe des Saxo erwähnten lexikalischen und stilistischen Anleihen vermuten lassen.

Ein erstes Beispiel für die bürgerliche (und, wie aus meinen Vergleichen klar hervorgeht, letztlich vom Stoizismus geprägte) Darstellung des Kanutus ist schon aus der *Praefatio* der *Gesta Danorum* ersichtlich, wo Saxo, wie wir gesehen haben, Waldemar an seinen Vorfahren erinnert; auf den erwähnten Hinweis auf die Heiligsprechung des Kanutus folgt eine Andeutung auf das vom Heiligen vergossene *cruor*, was an das bekannteste der *miracula* zu erinnern scheint, die sich nach dem Tod des Heiligen ereignet haben: *ex cuius sanctissimis vulneribus plus virtutis quam cruoris effluxit* (S. 5,28-29). Das Wunder wird nämlich von Saxo gleich nach

der Erzählung von der Ermordung des Kanutus beschrieben: *sanguis eius terrae redditus salutarem fontis scatebram perpetuis usibus mortalium aministrat* (13,6,9, S. 355,34-35). Die Nachricht findet seit der erwähnten *Historia* in der Hagiographie des Heiligen ihre Entsprechung. In dieser Hinsicht scheint Saxo an dem herkömmlichen Modell der hagiographischen Biographie festzuhalten. Der Vergleich zwischen dem von Kanutus vergossenen *crux* und seiner *virtus* in *praef.* 1,6 scheint einfach nur eine Anspielung auf das Wunder und soll seinen Symbolcharakter betonen. Einen Aspekt jedoch sollte man nicht vernachlässigen: die erwähnte Stelle klingt wörtlich Val.Max. 3,2,14, *ex fortissimis vulneribus tuis plus gloriae quam sanguinis manavit* an. Zweifellos könnte es sich um eine der zahlreichen phraseologischen Anklänge an Valerius Maximus handeln, mit denen die *Gesta Danorum* übersät sind. Doch kann der Kontext dieser Stelle bei Valerius Maximus im Hinblick auf Saxo vollkommen ausser acht gelassen werden? Im *exemplum* vom Valerius Maximus handelt es sich um die Beschreibung des *clarissimus excessus* des Cato Uticensis, *si quidem constantissime in gladium incumbendo magnum hominibus documentum dedisti, quanto potior esse debat probis dignitas sine vita quam vita sine dignitate*. Meine Meinung ist, dass in diesem und auch in anderen Fällen Saxos "Zitate" durchaus kein Zufall sind und einerseits eine bestimmte Technik bei der Imitation des literarischen Modells und andererseits, im Fall des Kanutus, eine Art der Darstellung verraten, welche Figuren und Situationen der *exempla* von Valerius Maximus voraussetzt.

Der untersuchte Fall wirft die allgemeine Frage nach den klassischen Quellen des Saxo und ihres Stellenwertes in den *Gesta Danorum*. Während nun über den Zusammenhang zwischen Saxo und seinen poetischen Quellen genügend wertvolle Arbeiten vorliegen (vor allem dank Karsten Friis-Jensen), ist die Imitation der Prosa-auctores (und in erster Linie des eindeutig am häufigsten herangezogenen Autors, und zwar Valerius Maximus) von den Gelehrten nicht mit der gebührenden Aufmerksamkeit untersucht worden. Die herrschende Meinung ist, dass die Imitationstechnik des Saxo im wesentlichen den Stil betreffe und sich somit in lexikalischen Anklänge usw. sowie in der Übernahme der Modelle aus der klassischen Rhetorik niederschlage (interessant ist in dieser Hinsicht der von Max Manitius in seiner *Geschichte des Lateinischen Literatur des Mittelalters*, B. III, München 1931, S. 505-06 vertretene Standpunkt). Der Zusammenhang zwischen Saxo und seinen Quellen ist meines Erachtens komplexer: in einem bestimmten Ausmass zumindest lehnt sich Saxo auch an den erzählerischen Kontext des Valerius Maximus an, und dies geschieht häufig in vollkommener Übereinstimmung mit den lexikalischen und stilistischen Anklänge. Schon der in *praef.* 1,6 zitierte Fall enthüllt dieses charakteristische Verhältnis zwischen Saxo und seiner Quelle wie wir schon gesehen haben, kommt es nicht von ungefähr, dass das Zitat des Valerius Maximus eine Gestalt wie Cato Uticensis betrifft, der, aufgrund seines tragischen Todes

(der im a.O. von Valerius Maximus allerdings nicht eindeutig als Selbstmord beschrieben wird), und der Saxo wohlbekannteren Schilderung durch Valerius Maximus sowie durch Lucanus in seiner *Pharsalia*, leicht mit Kanutus in Verbindung gebracht werden konnte. Die Nachahmung geht in solchen Fällen über lexikalische und stilistische Anklänge hinaus und wirkt sich auf die erzählerische Lebedigkeit Saxo und die Charakterisierung der einzelnen Gestalten aus. Wie wir sehen werden, ist die gesamte *Vita* des Kanutus voll Episoden, die, abgesehen von den tatsächlichen Anregungen, die sich Saxo in der Hagiographie oder einschlägigen mündlichen Überlieferung holte, zum Grossteil die *exempla* von Valerius Maximus zur Vorlage haben.

Das erste Mal, dass Kanutus in den *Gesta* voll in Erscheinung tritt, ist in 13,2,4, wo die Krieglist beschrieben wird, dank derer der im Kampf verwundete Kanutus gerettet worden sein soll. Die Hauptperson in dieser Episode ist ein unbekannter *miles*, dessen *fides* gegenüber seinem Feldherrn von Saxo hervorgehoben wird: *Kanutus quoque, per summam vulverum acerbisatem pedum firmitate defectus, promptissimam militis fidem expertus est* (S. 343,33-35). Indem er vorgab, hinter anderen zurückgeblieben zu sein und sich ergeben zu wollen, habe der Soldat die Verfolger abgelenkt und einem von ihnen das Pferd stehlen und Kanutus retten können. Unbedeutend und wohl auch fragwürdig erscheint der Verweis von Olrik und Raeder auf Val.Max. 8,11,ex.6 wegen der *acerbisitas* der Verwundungen des Kanutus, *caput Agamemnonis involvendo nonne summi maeroris acerbisatem arte non posse exprimi confessus est* [scil. alter *pictor: Timanthes*?]. Wichtig und eindeutig hingegen erscheint in der betreffenden Episode die Anlehnung an Valerius Maximus in der Schlussbetrachtung *Saxos: igitur ut callidae, ita periculosae fortitudinis felix exitus fuit* (S 344,1-2), die an Val.Max. 7,4,3 erinnert, *igitur ut vafro, ita periculoso consilio salutarem exitum dedit*. Bei Valerius Maximus geht es hier um die bekannte List, die die Römer ausgeheckt haben, um die Galler dazu zu bringen, die Belagerung Roms aufzugeben: indem sie Brot von der Stadtmauer warfen, hätten sie die Belagerer in den Glauben versetzt, noch genügend Lebensmittel zu haben. Im selben Zusammenhang gibt es weitere wörtliche Entsprechungen a.a.O. bei Saxo: *illud quoque maioribus et consilio prudenter et exitu feliciter provisum (felix exitus bei Saxo) und callido genere Romani usi* (statt dessen *callida fortitudo*). Aber noch wichtiger bei dieser Nachahmung durch Saxo erscheint die Tatsache, dass die von Valerius Maximus geschilderte Begebenheit in der Rubrik der *stratagemata* enthalten ist, und genau da könnte die von Saxo erzählte Kanutus-Episode einzuordnen sein. Derselbe Verlauf der von Saxo geschilderten Begebenheit erinnert an eines der bekanntesten *stratagemata* der römischen Geschichte, das die Horatier und Curiatier betraf. Das kann kein Zufall sein; vielmehr zeigt dies, meiner Ansicht nach, einen nicht unwichtigen Aspekt der Kompositionstechnik *Saxos*, der in seinem Werk

offensichtlich die traditionelle Rubrizierung der *exempla* von Valerius Maximus übernommen hat.

Ein weiteres Beispiel für ein Zitat des Valerius Maximus von seiten des Saxo und eine versteckte Übereinstimmung zwischen den betreffenden Stellen kann man in 13,3,1 entdecken, wo ein *exemplum* für *abstinentia* den Prolog zur Erzählung der Taten des Kanutus bildet. Nachdem dieser das väterliche Erbe verloren hatte, das während eines Piratenüberfalls absichtlich ins Meer geworfen worden war, sei er durchaus nicht betrübt gewesen und habe so den Unmut von Nicolaus geweckt, für den ein solches Ereignis nur ein Grund zur Aufregung war: *cum Kanutum iucundum prae se vultum ferentem conspiceret, oris hilaritatem increpans, ob recentem aviti paternique aeris iacturam dolere ei admodum expedire dicebat* (S. 345,36-38). Kanutus antwortet Nicolaus mit einer Reihe von Betrachtungen über die *avaritia*, die generell an die Literatur der Sprichwörter erinnern: *Ille nihil hac se moveri fortuna dicebat, sed eius beneficio summam liberalitatis occasionem accepisse respondit. Ut enim ante nihil ex paternarum opum cumulo decerpere ausum, ita deinceps accessuras abunde erogaturum maximum quippe avaritiae nutrimentum divitias esse, quas quisquis asservare intenderit, humanitati vacare non possit* (S. 345,38-346,1). Nach den Kanutus zugeschriebenen Betrachtungen zieht Saxo einen Vergleich zwischen seiner und Nicolaus' Einstellung und enthüllt so die Bedeutung des gesamten *exemplum*: *qua voce se pecuniae, sed eam regi imperare monstrabat*. Wegen dieser Stelle verweist Christiansen (a.O., S. 399) auf eine *sententia* von Alanus ab Insulis (aus dem *Liber de planctu naturae*), *divitias non dives habet, sed habetur ab illis*, die ihrerseits auf ein geläufiges, angeblich von Seneca stammende Sprichwort zurückgeht, *pecunia imperare, non servire convenit* (de mor. 58: vgl. Walther 21128; doch das Motiv befindet sich nachweislich auch bei Seneca in de vit.beat. 26,1, allerdings in Worten, die deutlich die Stoische Herkunft des Sprichwortes zeigen, *divitiae enim apud sapientem virum in servotute sunt, apud stultum in imperio*). Doch das sind nicht die unmittelbaren Quellen von Saxo, der in Wirklichkeit auch in diesem Fall Valerius Maximus nachahmt (die Parallele ist Olrik und Raeder entgangen): *hic non possedit divitias, sed a divitiis possessus est, titulo rex insulae [scil. Cypri], animo pecuniae miserabile mancipium* (9,4,ext.1; weitaus unbedeutender erscheint der Vergleich mit Val.Max. 7,2,ext.9: *malo, inquit [scil. Themistocles], virum pecunia quam pecuniam viro indigentem*, auf den Stephanus in seinen *Notae uberiores in Historiam Danicam Saxonis Grammatici*, Söro 1645, S. 229 verweist). Den unwiderlegbaren Beweis dafür, dass der a.O. eine Nachahmung von seiten Saxos ist, liefert die Stelle bei Valerius Maximus, die eine Begebenheit betrifft, die Saxo auch von Kanutus berichtet, obwohl im Falle von Valerius Maximus ihr Ausgang spiegelverkehrt ist: der *rex Cypri* bei Valerius Maximus ist Ptolomaeus, der wegen seiner *avaritia* nicht den Mut gehabt habe, seine Reichtümer

im Meer versenken, was zur Folge hatte, dass er mit ansehen musste, wie sie seinen Feinden in die Hände fielen, *nam cum anxiiis sordibus magnas opes corripuisset propterque eas periturum se videret et ideo omni pecunia inposita navibus in altum processisset, ut classe perforata suo arbitrio periret et hostes praeda carerent, non sustinuit mergere aurum et argentum, sed futurum necis suae praemium domum revexit.* Die von Saxo erzählte Episode ist trotz ihrer Spiegelverkehrtheit ganz gleich: *ea tempestate missi a Kanuto, qui pecuniam, quam educator eius depositi nomine conservaverat, in Fioniam e Sialandia transferrent, cum, ab utroque litore aequae distante navigio, procul piratas imminere conspicerent, expensam fune crumenam undis occultavere. Postremo, cum se parum potentes remigii animadverterent, fugae diffidentia implicati, reciso tenaculo, vetustas regum opes arenis quam hostibus relinquere maluerunt.* Kanutus, der ohne Bedauern die Entscheidung seiner Männer billigt, erweist sich als immun gegen die *avaritia*, welche die Rubrik darstellt, die bei Valerius Maximus das Beispiel des Ptolomaeus enthält; die Stelle des letzteren nimmt bei Saxo hingegen Nicolaus (auch er ist König!) ein, dessen Haltung in glattem Widerspruch zu der von Kanutus steht.

Der Vergleich mit der Quelle beweist meiner Ansicht nach zur Genüge den Eindruck Christiansens, wonach «the colouring of this story into an exemplum of liberality, pointed by a chria on the king's meanness, is probably Saxo's own work»; Christiansen zufolge sei der Kerninhalt der Begebenheit, nämlich Kanutus' Verlust seines Erbes, Saxo vom Erzbischof Absalon erzählt worden, dessen Grossvater Skialmo *educator* des Kanutus gewesen war. Diese Annahme scheint zweifellos einleuchtend, doch in Wirklichkeit scheint sie mir nicht so sicher («doubtless») zu sein, wie Christiansen annimmt. Wie im Fall von 13,2,4, der wir an früherer Stelle schon untersucht haben, stehen wir hier vor einer Begebenheit aus dem Leser des Kanutus, die von anderen Quellen nicht belegt wird und die grosse Ähnlichkeiten mit der Kasuistik von Valerius Maximus aufweist. In beiden Fällen könnte Saxo auf Valerius Maximus zurückgegriffen haben, als er ausgehend von einem biographischen Fakt über Kanutus prüfte, welche Rubrik des Valerius Maximus (in diesen Fällen *stratagemata* und *avaritia*) am geeignetsten für eben diese Nachricht war. Es ist aber umgekehrt nicht auszuschliessen, dass sich Saxo die beiden *Episode ad hoc* ausgedacht hat, und zwar genau in Anlehnung an die *exempla*, die er bei Valerius Maximus finden konnte.

Abgesehen von dieser zweiten Möglichkeit, die keine sicheren Aussagen gestattet, besteht kein Zweifel darüber, dass in 13,3,1 der Verlauf des Geschehens, abgesehen von einer möglichen Anregung aufgrund einer wahren Begebenheit, in Grossen und Ganzen das Werk von Saxo ist. Das gilt besonders für das Gespräch zwischen Kanutus und Nicolaus, das in der Erzählung Saxos einerseits der Neubearbeitung des *exemplum* von Valerius Maximus dient und anderseits im

Hinblick auf die nachfolgenden Begebenheiten und die Rolle des Nicolaus bei der Verschwörung gegen Kanutus von Belang ist. Nicht sehr glaubwürdig ist, laut Christiansen, auch der Bericht Saxos in 13,3,2, wonach Kanutus nicht nur die *praefectura* Schleswigs unentgeltlich übernommen haben, sondern sogar aus seinem Vermögen geschöpft haben soll. Es handelt sich dabei selbstverständlich um eine Ausschmückung des vorhergehenden *exemplum* (was allerdings am Schluss von 13,3,1 angekündigt wird: *cuius rei praecipuum exemplum exstitit documentum quod sequitur*, S. 346,2-3), wodurch noch einmal der Gegensatz zwischen der *avaritia* von Nicolaus und dem Grosszügigkeit und dem Edelmut des Kanutus betont werden soll, *ita rex extimescendum ignaviae decus virtuti venale fecit, emptor vero plus lucri in militiae quam opum agitatione reposuit* (S. 346,9-11).

Die gesamte Rekonstruktion der Taten des Kanutus dient ganz generell der Darstellung der Gestalt. Diese Schwerpunktsetzung, die den Hauptteil des Buches XIII kennzeichnet, erklärt den Widerspruch, den man zwischen der Darstellung des Nicolaus als Gegenpart des Kanutus, und dem eindeutig weniger negativen Urteil Saxos über diese Gestalt in 13,1,1 feststellen kann: *adeo animum ab omni fastu aversum habuit [scil. Nicolaus], ut nihil ex pristina mansuetudine sua decerperet, totamque praeteritae vitae consuetudinem retinens cum fortuna mutare passus non est, ne potitus fortunae mores quam moribus fortunam subicere videretur* (S. 342,1-5); um die Bescheidenheit des Nicolaus zu demonstrieren, weist Saxo insbesondere darauf hin, dass er nicht mehr als sieben Mann als Leibwache hatte, und er zeigt auch auf, dass er seine kriegerische Einstellung beibehalten hatte (S. 342,8: *nec petulentiorem regem quam militem egit*). Mit diesem Urteil über die Herrschaft des Nicolaus orientiert sich Saxo, wie Christiansen (a.O., S. 291) festgestellt hat, an sicheren Quellen. Allerdings ist festzuhalten, dass Saxo bei dieser Gelegenheit für Nicolaus dieselbe Technik wie für Kanutus anwendet: die *sententia* über *fortuna* und *mores* erinnert an geläufige Sprichwörter, wie Nr. 9899a, *Fortunam sui cuique mores fingant* und 1125 Walther, *Honores mutant mores, sed raro in meliores* (das wurde auch schon von Stephanius, a.O., S. 228 festgestellt); wichtig ist aber auch die Anlehnung *adeo animum ab omni fastu aversum habuit*, an Val.Max. 4,3,2, *tam aversum animum ab omni venere quam a lucro habuit*, wo die betreffende Gestalt Cato Censorius ist.

Die grösste Leistung, die Kanutus in seiner kurzen Karriere als *praefectus* in Schleswig erbrachte, war die Eroberung Sklaviens, gegen dessen König, Henricus, Kanutus einen siegreichen Feldzug unternahm. Saxos Version von dieser Begebenheit, «in a characteristically epic and tendentious form» (Christiansen, a.O., S. 300), dient ausser der idealisierte Darstellung des Kanutus vermutlich auch aussenpolitischen Interessen im Raum des östlichen Baltikums zur Zeit Saxos. Ganz gewiss handelt es sich um eine Version, die geschichtlich nicht belegt ist. Laut Saxo habe Kanutus

nach seinem Sieg über Henricus dessen Vertrauen erlangt und sei von diesem in der Folge auch zu seinem Erben eingesetzt worden, weil Henricus an der Weisheit seiner leiblichen Söhne zweifelte (13,3,7: *a quo [scil. Kanuto] etiam Henricus nuper se vita atque incolumitate donatum iudicans, Sclaviam ei iurisiurandi firmitate legavit. Huic accessit, quod ad gerenda cum Theutonicis bella, quibus praecipue Sclavia vexabatur, filiorum virtutibus diffidebat, S. 347,24-27*).

Was das *filiorum virtutibus diffidebat* betrifft, verweisen Olrik und Raeder auf Val.Max. 4,1,15, *non quod filii virtutibus diffideret*, bezüglich der *moderatio* von Fabius Maximus; spärlicher sind die Hinweise auf Val.Max. 4,8,1, *interposita pactione nummorum per il pretii pactione interposita* in 13,3,6 (S. 347,19), hinsichtlich des mütterlichen Erbes des Henricus, das dank der Vermittlung des Kanutus sichergestellt werden konnte, sowie auf Val.Max. 2,6,8, *suffusos ... lacrimis* (die Römer angesicht des Selbstmordes der alten Marseillerin) für 13,3,5, *suffuso lacrimis ore* (Kanutus bei seinem Zusammentreffen mit Henricus). Viel wichtiger hingegen erscheint mir eine andere Entsprechung, die den Herausgebern entgangen ist, und die ebenfalls die Zusammenkunft zwischen Kanutus und Henricus betrifft. Nach den Loyalitäts- und Freundschaftsbeweisen des Kanutus reift in Henricus der Entschluss heran, ihn zum Erben seines Reiches zu machen: *quippe praesentem eius mansuetudinem quam praeteritatis noxas attentius intuens, frequentiae damnorum unius beneficii indulgentiam anteposuit* (13,3,5, S. 347,11-13); die Stelle erinnert zweifellos an Val.Max. 5,2,ext 4, *ille [scil. rex Massinissa] ... Scipioni Aemiliano ... bonam magnamque partem Numidici exercitus ... promptissima mente tradidit praesentique periculo respectum pristini beneficii anteposuit*.

Die Rubrik, *de gratis*, die das *exemplum* von Valerius Maximus betrifft, passt bei Saxo wiederum haargenau in den Zusammenhang; doch in diesem Fall besteht eine noch grössere Übereinstimmung zwischen der von Saxo erzählten Begebenheit und der Episode, die Valerius Maximus schildert, da sich Massinissa im *exemplum* durch dieselben Umstände, wie sie Saxo im Fall des Henricus/Kanutus schildert, veranlasst sieht, Scipio Aemilianus und den Römer sein Reich, Numidien, als Erbe zu hinterlassen: *hae uxoris liberique praeceperat [scil. Masinissa], unum in terris populum Romanum et unam in populo Romano Scipionis domum nossent, integra omnia Aemiliano reservarent, eum dividendi regni arbitrum haberent: quod is statuisset perinde ac testamento cautum immutabile ac sanctum optinerent*. Meiner Meinung nach kann es keinen Zweifel darüber geben, dass Saxos Rekonstruktion der Einnahme von Sklavien durch Kanutus, ganz abgesehen von der politischen Interessen in jener Zeit, auf das *exemplum* von Massinissa gründet. Die Verbindung Scipio/Kanutus entspricht an und für sich allen anderen Anklänge an Valerius Maximus. Was Massinissa betrifft, so hatte Saxo vermutlich auch andere, alles eindeutig positive *exempla* bezüglich dieser Gestalt vor Augen: in 5,1,7 wird er als *rex fidissimus*

*populo Romano* bezeichnet; hinsichtlich des Misstrauens den Söhnen gegenüber könnte Saxo von 9,3,ext. 2, *Masinissa rex parum fidei in pectoribus hominum reponens salutem suam custodia canum vallavit. .... quo tantum liberorum numerum?* inspiriert worden sein; das *exemplum* von 1,1,ext.1, wo Massinissa die Rückgabe der aus einem Tempel geraubten Wertgegenstände anordnet (Rubrik: *de neglecta religione*), könnte Saxo für den Bericht von 13,5,5 über die in Schweden von Magnus, dem späteren Mörder des Kanutus, unternommen Einfälle verwendet haben (*Magnus vero, Christianae disciplinae studio paganam perosus, et fanum cultu et Iovem insignibus spoliare sanctitatis loco habuit. Et adhuc quidem eum Sueones perinde ac caelestium spoliorem raptorem sacrilegum autumant, S. 350,18-20*). Unwahrscheinlicher scheint es mir, dass die Stelle bei Saxo, wie Christiansen, a.O., S. 307 behauptet, an Lucanus, *Phars.* 6,420-30 erinnert.

Von geringerer Bedeutung für die aufgeworfene Problematik ist die Behandlung des Schlussteiles der Kanutus-Episode, bei der sich Saxo sicher mehr an die hagiographischen Quellen hält. Sicher aber ist die lange Rede, die Kanutus zu seiner Verteidigung hält (in 13,5,9-13), eine Erfindung von Saxo, und als solche sieht sie auch Christiansen (a.O., S. 309), «is Saxo's rhetorical masterpiece». Auf die genaue Einhaltung der Konventionen der klassischen Rhetorik wurde von Niels Haastrup (*Retorisk analyse of Knud Lavards forsvarstale pa grundlag af laeren om status, in Saxostudier. Saxokollovierne ved Kobenhavns universitet, cur. Ivan Boserup, Kobenhavn 1975, S. 107-14*) hingewiesen. Die Anklänge an Valerius Maximus in der Rede scheinen spärlicher und eher irrelevant. Doch von einer gewissen Bedeutung scheint in 13,5,11 der Rückgriff auf Val.Max. 7,7,2, wo der Rechtsfall eines Soldaten geschildert wird, der um sein Erbe gebracht wird: *florem iuventae pro re publica absumperat, maximos labores ac plurima pericula toleraverat, adverso corpore exceptas ostendebat cicatrices, et postulabant ut avitos eius lares otiosa ipsi urbi onera possiderent*. Abgesehen von der Variante *vulnera* anstelle *cicatrices* hat Saxo diese Stelle wörtlich übernommen: *et ne ulterius privatae militiae facta prosequar, etiam in publica adverso pro te vulnera corpore excepi* (S. 352,28-29; unbedeutender ist die andere Stelle von Valerius Maximus, auf welche die Herausgeber verweisen, 2,7,8, *in acie excerptorum vulnere*). Sowohl im Fall des *miles* als auch in dem des Kanutus wird die Hingabe an die *res publica* im Gegensatz zum privaten Interesse betont, dessen Kanutus verdächtigt wird und das die vom *miles* angeklagten Personen genießen.

Eine weitere Rubrik der *exempla* von Valerius Maximus wird in 13,5,4 übernommen, und zwar für eine der Episoden, die der Ermordung des Kanutus vorangehen und mit denen Saxo bei seiner Rekonstruktion die Niederträchtigkeit der Motive der Verschwörer verdeutlicht. In Ribe, wo Kanutus sich anlässlich der Abrüstung der Flotte befand, habe er elegante

